

# Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

## Reichsamt des Innern.

In bezichen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

|   |  |      |
|---|--|------|
| XIX. Jahrgang.  | Berlin, Freitag, den 13. Februar 1891.   | N 7. |
| <b>Inhalt:</b> 1. Handels- und Gewerbe-Wesen: Kündigung des Handelsvertrag mit Portugal . . . . . Seite 33<br>2. Konsulat-Wesen: Bestellung eines Konsular-Agenten 33<br>3. Militär-Wesen: Abänderungen der Landwehr-Bezirks-Eintheilung . . . . . 33 | 4. Zoll- und Steuer-Wesen: Veränderungen in dem Stande über den Beschlüssen der Zoll- und Eisenstellen . 35<br>5. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . . . 35 |      |

### 1. Handels- und Gewerbe-Wesen.

Der Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Deutschland und Portugal vom 2. März 1872 (Reichs-Ges. Bl. S. 264) ist am 31. Januar d. J. von der königlich portugiesischen Regierung gekündigt worden. Infolge dieser Kündigung tritt der bezeichnete Vertrag am 1. Februar 1892 außer Kraft.

### 2. Konsulat-Wesen.

Vom dem kaiserlichen Konsulatsverweser in Managua (Nicaragua) ist der Kaufmann Hugo von Lüchow zum Konsular-Agenten in Corinto bestellt worden.

### 3. Militär-Wesen.

Die dem §. 1 der Wehrordnung vom 22. November 1888 beigelegte Landwehr-Bezirkseintheilung (Central-Blatt 1889 S. 132) wird gemäß §. 1 Ziffer 6 a. a. D. an den einschlägigen, zum Theil bereits abgeänderten Stellen berichtigt wie folgt: